

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Schönfeld 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf,

Seit 2011 besteht für den Bereich Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf in der Gemeindeverwaltung Schönfeld eine gemeinsame Schiedsstelle.

Die Gemeinde Schönfeld sucht **zum September 2026** eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter.

Gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) kann dieses Ehrenamt grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete.

Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Der Friedensrichter und sein Stellvertreter werden für 5 Jahre vom Gemeinderat Schönfeld gewählt und können auch wiedergewählt werden.

Die Gemeinde kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneveruche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt, für das eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Diese beträgt laut der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeinde Schönfeld (Entschädigungssatzung) 40,00 Euro pro Monat.

Insgesamt sind die Gemeinde Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf in einen Schiedsbezirk eingeteilt (Schiedsbezirk Schönfeld).

Wer im Schiedsbezirk Schönfeld wohnt und bereit wäre, dieses Amt auszuüben wird gebeten, sich schriftlich bis **zum 31.03.2026** bei der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Hauptamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld zu bewerben.

Das Bewerbungsformular erhalten Sie in den Gemeindeverwaltungen Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf. Zusätzlich steht Ihnen das

Öffentliche Bekanntmachung

Bewerbungsformular auf der Homepage der Gemeinde Schönfeld zur Verfügung.
(www.gemeinde-schoenfeld.de)

Für Fragen oder nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Gemeinde Schönfeld
Tel.: 035248 / 834 107 oder per E-Mail: hauptamt@gemeinde-schoenfeld.de.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.)